

15.09.97**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fz - U - Wizu **Punkt** der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über
Umweltsteuern und -gebühren im Binnenmarkt

KOM(97) 9 endg.; Ratsdok. 6977/97

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU) und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- EU
U
1. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission der Europäischen Union einen Beitrag zur Klärung der rechtlichen Grundlagen der Einführung von Umweltsteuern und -gebühren geleistet und dabei einen beträchtlichen Handlungsspielraum aufgezeigt hat.
- EU
U
2. Der Bundesrat begrüßt weiterhin, daß die Kommission beabsichtigt, systematisch die Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit Steuern und Gebühren sowie die Umweltauswirkungen und die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu prüfen.
- EU
U
3. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Zahl und Reichweite der Umweltsteuern und -gebühren sowie ihrer fiskalischen Bedeutung deutlich hinter den Vorreiterländern - insbesondere den skandinavischen Ländern sowie den Niederlanden - zurückbleibt.
- EU
U
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich im Rat und gegenüber der Kommission für eine weitere Stärkung der nationalen umweltpolitischen - ins-

Ausgeliefert am 16. SEP. 1997

besondere steuerpolitischen - Handlungsmöglichkeiten auch dort einzusetzen, wo ein Zielkonflikt zum Ziel des freien Binnenmarktes gesehen wird. Zielsetzung muß sein, daß nationale Umweltsteuern, die aus umwelt-, wirtschafts- und finanzpolitischer Perspektive sinnvoll sind, EU-rechtlich auch zulässig sind.

EU
U 5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung weiterhin, sich im Rat und gegenüber der Kommission dafür einzusetzen, daß in den wichtigsten umweltrelevanten Regelungsbereichen (insbesondere Energie, Verkehr und Landwirtschaft) harmonisierte Umweltsteuern geschaffen werden.

U 6. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung gebeten, sich für das Mehrheitsprinzip in Angelegenheiten der Umweltbesteuerung einzusetzen.

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union widerspricht dieser Empfehlung mit folgender Begründung:

Bereits bei der Regierungskonferenz ist die Frage von Mehrheitsentscheidungen bei Steuerregelungen intensiv geprüft und ausdrücklich nicht aufgegriffen worden.

EU
U 7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, unter Berücksichtigung der Erfahrungen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Einsatz von Umweltsteuern und -gebühren in der Bundesrepublik Deutschland in weiteren Einsatzbereichen - insbesondere im Energie- und Verkehrsbereich sowie in der Landwirtschaft - voranzutreiben.

B

8. Der Finanzausschuß und
der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.